



Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg

ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung vom 28.09.1988 (BGBl I S.1793)

Nummer der ABE: 61133

Gerät: Bremsbelag-Verschleißanzeige

Typ: BWI 03

Inhaber der ABE
und Hersteller: BPW Bergische Achsen Kommanditgesellschaft
D-51674 Wiehl

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird diese Genehmigung mit folgender Maßgabe erteilt:

Die genehmigte Einrichtung erhält das Typzeichen

KBA 61133

Dieses von Amts wegen zugeteilte Zeichen ist auf jedem Stück der laufenden Fertigung in der vorstehenden Anordnung dauerhaft und jederzeit von außen gut lesbar anzubringen. Zeichen, die zu Verwechslungen mit einem amtlichen Typzeichen Anlaß geben können, dürfen nicht angebracht werden.



Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg

2

Nummer der ABE: 61133

Die Bremsbelag-Verschleißanzeiger, Typ BWI 03, dürfen in den Ausführungen wie in den beiliegenden Prüfunterlagen beschrieben, ausschließlich zum Einbau in die im beiliegenden Gutachten, Anlage VB, aufgeführten Fahrzeugklassen unter den angegebenen Bedingungen feilgeboten werden, sofern diese mit den dort genannten Radbremstypen ausgerüstet sind.

In einer mitzuliefernden Einbauanweisung sind die Bezieher auf den eingeschränkten Verwendungsbereich hinzuweisen.

Der Einbau hat nach dieser Anweisung zu erfolgen.

An jedem Bremsbelag-Verschleißanzeiger muß an einer gegen Beschädigung geschützten, auch nach dem Anbau sichtbaren Stelle gut lesbar und dauerhaft ein Fabrikschild angebracht sein, das außer der Gerätbezeichnung folgende Angaben enthält:

Hersteller:.....

Typ:.....

Typzeichen:.....

Die Bremsbelag-Verschleißanzeiger sind ferner mit folgenden Genehmigungszeichen zu kennzeichnen:

E1 10 R - 023432

e1

023432

Statt der Kennzeichnung der Geräte mit dem Fabrikschild können die geforderten Angaben auch eingeprägt sein.

Im übrigen gelten die im beiliegenden Gutachten nebst Anlagen der Technischen Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr des TÜV Technische Überwachung, Hessen GmbH, Darmstadt, vom 27.08.2003 festgehaltenen Angaben.



Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg

3

Nummer der ABE: 61133

Das geprüfte Muster ist so aufzubewahren, dass es noch fünf Jahre nach Erlöschen der ABE in zweifelsfreiem Zustand vorgewiesen werden kann.

Flensburg, 15.09.2003
Im Auftrag

(Hansen)



Anlagen:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung
1 Gutachten Nr. - ohne -



Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg

ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung vom 28.09.1988 (BGBl I S.1793)

Nummer der ABE: 61133, Nachtrag 01

Gerät: Bremsbelag-Verschleißanzeige

Typ: BWI 03

Inhaber der ABE
und Hersteller: BPW Bergische Achsen Kommanditgesellschaft
D-51674 Wiehl

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird dieser Nachtrag mit folgender Maßgabe erteilt:

Die sich aus der Allgemeinen Betriebserlaubnis ergebenden Pflichten gelten sinngemäß auch für den Nachtrag.

In den bisherigen Genehmigungsunterlagen treten die aus diesem Nachtrag ersichtlichen Änderungen bzw. Ergänzungen ein.



Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg

2

Nummer der ABE: 61133, Nachtrag 01

Die Bremsbelag-Verschleißanzeiger, Typ BWI 03, dürfen in weiteren Ausführungen wie in den beiliegenden Prüfunterlagen beschrieben, auch zum Einbau in die im beiliegenden Nachtragsgutachten, Anlage VB, aufgeführten Fahrzeugklassen unter den angegebenen Bedingungen feilgeboten werden, sofern diese mit den dort genannten Radbremsentypen ausgerüstet sind.

Im übrigen gelten die im beiliegenden Nachtragsgutachten der Technischen Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr des TÜV Technische Überwachung Hessen GmbH, Darmstadt, vom 31.03.2005 festgehaltenen Angaben.

Flensburg, 12.04.2005
Im Auftrag

(Hansen)



Anlagen:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung
1 Nachtragsgutachten Nr. -ohne-